

Liebe Leserin, lieber Leser,



das HKNR-Team wünscht Ihnen ein frohes neues Jahr!

Bevor wir mit unseren ersten Neuigkeiten für 2019 starten, möchten wir noch einmal kurz zurück blicken, denn im Jahr 2018 ist viel passiert:

Das ganze Jahr war vom Aufbau des Regionalnachweisregisters (RNR) geprägt. In verschiedenen Veranstaltungen, wie der E-World, der fünften HKNR-Fachtagung und in mehreren Workshops stellten wir Ihnen das RNR vor. Die neue Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (HkRNDV) trat am 21. November 2018 in Kraft und bietet Ihnen zukünftig die verlässlichen Rahmenbedingungen für beide Register. Auch unsere neuen Nutzungsbedingungen wurden am 28.12.2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ergänzen das Regelwerk der HkRNDV um wichtige Vorgaben und Hinweise zur Nutzung unserer beiden Register.

Inhalt

1. Start des Regionalnachweisregisters (RNR)
2. Inkrafttreten der neuen Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung und -Gebührenverordnung (HkRNDV)
3. Das Regionenkonzept und Auswirkungen der Postleitzahländerung im RNR
4. E-World 2019
5. Abschlussdiskussion zur Marktanalyse Ökostrom II
6. Internationales

1. Start des Regionalnachweisregisters (RNR)

Am ersten Januar 2019 startete das neue Regionalnachweisregister. Das RNR ist wie das HKNR unter der Internetadresse www.hknr.de zu erreichen. Wir haben alle technischen und organisatorischen Herausforderungen bewältigt; die RNR-Software läuft und die Registrierung im RNR ist nun für Sie möglich. Für Akteure, die bereits im HKNR registriert sind und nun auch das RNR nutzen möchten, gibt es eine komfortable Möglichkeit, die Daten vom HKNR in das RNR zu übertragen. Dies können Sie im Handbuch unter Punkt 3 nachlesen. Die Anlagenregistrierung ist wird erst im Laufe des Januar möglich sein.

Regionalnachweise werden für den EEG-vergüteten Strom mit Marktprämie ausgestellt. Sie werden nur national gehandelt und verwendet und die Besonderheit ist der Regionenbezug: Stromverbraucherinnen und -verbraucher erhalten die Gelegenheit, Strom aus geförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen aus ihrem 50 km-Umfeld zu erhalten.

Regionalstromprodukte steigern die Akzeptanz der Energiewende vor Ort. Bei Verwendung von Regionalnachweisen dürfen Stromversorger nun in ihrer Stromkennzeichnung ausweisen, dass der von ihnen gelieferte EEG-Strom aus Anlagen in der Region stammt. Durch das Regionalnachweissystem stellt das Umweltbundesamt sicher, dass die regionale Eigenschaft einer aus erneuerbaren Energien erzeugten Kilowattstunde Strom nur einmal an eine Verbraucherin oder einen Verbraucher verkauft wird.

Zum Weiterlesen:

- ▶ Das Handbuch zum RNR finden Sie hier: <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/handbuch-zur-nutzung-der-software-des>

Webinare zum RNR

Im Dezember und Januar führten wir erfolgreich zwei Webinare zum RNR mit rund 100 und 60 Teilnehmenden durch. Wir informierten dabei im ersten Webinar über das Regionenkonzept, den RNR-Kartenclient und die Akteursregistrierung im RNR. Der Themenschwerpunkt beim zweiten Webinar war die Anlagenregistrierung im RNR. Die einstündigen Webinare und die Vortragsfolien finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Zum Weiterlesen:

- ▶ Den Webinar-Vortrag zum RNR und zum RNR-Kartenclient finden Sie in der Dokumentation zur Fünften Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters (HKNR): <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/fuenfte-fachtagung-des-herkunftsnachweisregisters>.
- ▶ Zum Webinar vom 11.12.2018: <https://www.youtube.com/watch?v=3ipb4lXFXKE&feature=youtu.be>
- ▶ Webinar vom 08.01. wird in Kürze ebenfalls auf der RNR-Seite eingestellt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/regionalnachweisregister-rnr>

Marktkommunikation mit dem Regionalnachweisregister – Information für Netzbetreiber

Das Regionalnachweisregister (RNR) wird, wie auch das Herkunftsnachweisregister (HKNR), Stammdaten zu Anlagen sowie ggf. Messwerte von den jeweils zuständigen Netzbetreibern beziehen.

Die zu liefernden Stammdaten sind identisch zu denen, welche bereits für das HKNR zu liefern sind. Messwerte werden für das RNR, im Gegensatz zum HKNR, für Strommengen angefordert, welche nach der Marktprämie vergütet werden.

Der Start der Kommunikation geht dabei immer vom RNR aus; die Netzbetreiber müssen nicht von sich aus aktiv werden und liefern dem RNR keine Daten ohne ausdrückliche Anforderung. Den Start der Kommunikation zwischen Netzbetreiber und RNR markiert immer eine ORDERS des RNR-Systems an den Netzbetreiber. Dieser beantwortet diese ORDERS mit einer UTILMD. Gegebenenfalls sendet das RNR-System anschließend eines Orders für den Aufbau eines Messwerte-Abos.

Obligatorische Inhalte der jeweiligen Nachrichtentypen können den jeweils gültigen Anwendungshandbüchern des BDEW (abrufbar unter www.edi@energy.de) entnommen werden. Die Ausprägungen der Nachrichtentypen UTILMD, ORDERS etc. sind dem jeweilig gültigem „Herkunftsnachweisregister AHB“ zu entnehmen. Da es sich bei dem „Herkunfts- und Regionalnachweisregister“ um ein kombiniertes System handelt, sind die Datenanforderungen identisch, dies gilt auch für die jeweiligen Prüfindikatoren.

Der Ablauf des Kommunikationsaufbaus mit den Netzbetreibern kann unter Downloads für Netzbetreiber (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien#ausland>) nachgelesen werden. Das UBA verwendet für die Erstkontaktaufnahme mit den Netzbetreibern die Daten aus der BDEW-Codenummerndatenbank.

Die Datenlieferverpflichtungen und verschiedene Lieferwege ergeben sich aus dem §41 der Durchführungsverordnung über Herkunfts- und Regionalnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien (Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung - HkRNDV).

Die Daten des HKNR für den Austausch von EDIFACT-Nachrichten mit den Netzbetreibern lauten:

GLN: 4399902157025

E-Mail: edifact@hknr.de

2. Inkrafttreten der neuen Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung und -Gebührenverordnung (HkRNDV)

Die neue Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung trat am 21. November 2018 zeitgleich mit dem Außerkrafttreten der alten Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung in Kraft. Außerdem trat gleichzeitig eine Änderung der Gebührenverordnung in Kraft, diese befindet sich unter Artikel 2 der HkRNDV. Die Gebührenhöhen ändern sich nicht, es wurden die Gebühren für das RNR ergänzt.

Mit diesen beiden Verordnungen setzten wir einige Erfahrungen aus sechs Jahren Vollzug des Herkunftsnachweisregisters um und regeln die Grundlagen des neuen Regionalnachweisregisters.

Inhaltlich gibt es für das HKNR neue Erleichterungen, beispielsweise zur Umweltgutachterpflicht von kleinen Anlagen und für Arealnetzbetreiber. Das RNR wird umfassend geregelt – neben Anlagenregistrierung, Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Regionalnachweisen wird auch die Zuordnung der Postleitzahlen zu den Verwertungsregionen geregelt.

Zum Weiterlesen:

- ▶ Die Verordnung ist unter <http://www.gesetze-im-internet.de/hkrndv/> abrufbar, die Gebührenverordnung unter <http://www.gesetze-im-internet.de/hkngbev/>
In Kürze werden wir auch eine Gesamtversion der Gesetze mit Begründung auf unserer Webseite veröffentlichen: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweisregister-hknr>
- ▶ Die am 28.12.2018 veröffentlichten Nutzungsbedingungen finden Sie hier: <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/downloads-nutzungsbedingungen-fuer>

3. Das Regionenkonzept und Auswirkungen der Postleitzahländerung im RNR

Das Regionenkonzept beruht auf einer Zuordnungstabelle von Postleitzahlen. Jeder möglichen Verbraucherpostleitzahl werden Verwendungsregionen zugeordnet. Elektrizitätsversorger müssen beim Entwerfen der Regionalnachweise angeben, für welches Postleitzahlgebiet sie die Nachweise entwerfen möchten. Nur die passenden Regionalnachweise können dann tatsächlich entwertet werden.

Die Zuordnungstabelle mit Verbraucherpostleitzahlen und Verwendungsregionen veröffentlicht das Umweltbundesamt jährlich neu. Wir empfehlen das Öffnen der Datei in einem Datenbank-Programm. Tabellenbearbeitungsprogramme sind nur bedingt geeignet, da nicht alle Zeilen angezeigt werden können. Diese sehr umfangreiche Tabelle wird durch uns zusätzlich im „Regionalnachweisregister-Kartenclient“ grafisch umgesetzt veröffentlicht und ist für alle Interessierten nutzbar (siehe unten).

Jedes Jahr verändern sich Postleitzahlgebiete, beispielsweise weil Gemeinden durch eine Gebietsreform zusammengelegt werden. Durch diese neuen Postleitzahlzuordnungen verändern sich zwangsläufig auch die Regionen im RNR.

Die jeweils gültigen Verwendungsgebiete (= gültige Postleitzahlgebiete für die Regionalnachweise) werden vom Umweltbundesamt in einer Tabelle erfasst und zum 1. Januar eines jeden Jahres auf die RNR-Webseite gestellt („Zuordnungstabelle Regionenkonzept“). Diese Tabelle benennt die Verwendungsgebiete und bestimmt die Verwendungsregionen nach § 5 HkRNDV. Sie ist dann für das gesamte Kalenderjahr gültig, auch wenn sich während des Jahres neue Änderungen bei Postleitzahlen ergeben. Die Änderungen der Gemeinde- oder Postleitzahlzuschnitte und -zuordnungen im Jahr 2018 werden erst mit der neuen Zuordnungstabelle am 01.01.2020 gültig. Änderungen der Gemeindegebiete/PLZ-Gebiete im Laufe des Jahres 2019, kommen erst am 01.01.2021 ins RNR und in den RNR-Kartenclient. Wir werden eine Historisierung von drei Jahren in den Anlagenstammdaten und deren Zuordnungen vornehmen. Daher sind dann im Jahr 2021 die Zuordnungstabellen von 2019, 2020 und 2021 veröffentlicht.

Zum Weiterlesen:

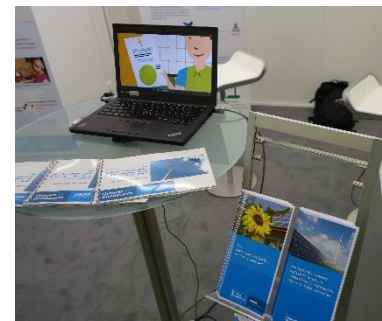
- ▶ Achtung! Wir empfehlen das Öffnen der Zuordnungstabelle (gültig für 2019) zum Regionenkonzept in einem Datenbank-Programm (verpackte CSV-Datei, 5 MB): <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/rnr-regionenkonzept-2019>
- ▶ Der Regionalnachweisregister-Kartenclient (Webanwendung): <https://gis.uba.de/mapapps/resources/apps/rnr/index.html?lang=de>

4. E-World 2019

Im Februar ist es wieder soweit: Das HKNR-Team wird vom 05.02. bis 07.02.2019 auf der E-World vertreten sein. Wir freuen uns schon sehr darauf, mit Ihnen über Fragen zum HKNR und natürlich auch über das am 01.01.2019 gestartete Regionalnachweisregister ins Gespräch zu kommen. Wenn Sie schon im Vorfeld Termine mit uns vereinbaren wollen, schreiben Sie am besten eine kurze E-Mail an hknr@uba.de. Wir setzen uns gerne mit Ihnen in Verbindung.

Sie finden uns in Halle 4, Stand 4-325.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



5. Abschlussdiskussion zur Marktanalyse Ökostrom II

Am 5. und 6. Dezember 2018 stellten die Auftrag nehmenden Institute izes, Hamburg Institut und imug ihre Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Marktanalyse Ökostrom und HKN, Weiterentwicklung des Herkunftsnachweissystems und der Stromkennzeichnung“ (Kurztitel „Marktanalyse Ökostrom II“) zur Diskussion. Rund 30 Expertinnen und Experten aus der Energiewirtschaft, dem Bundeswirtschaftsministerium und aus der Forschung gaben Rückmeldungen, die noch in den Endbericht einfließen werden.

Das Umweltbundesamt gab diese Studie im April 2017 in Auftrag und zur HKNR-Fachtagung im April 2018 wurden bereits erste Ergebnisse vorgestellt. Als Folgestudie der ersten Marktanalyse, die 2014 veröffentlicht wurde, hat das Umweltbundesamt den Betrachtungsrahmen um neue Schwerpunkte erweitert. Die Auftragnehmer/-innen untersuchten nicht nur die Angebotsseite mit Blick auf Produkte und Label des Ökostrommarkts, sondern beleuchteten auch speziell den HKN-Markt. Völlig neu sind die Arbeitspakete zu den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Ausweisung der Umweltwirkung durch Strombezug von Unternehmen und öffentlicher Hand.



Auf einzelne Ergebnisse gehen wir an dieser Stelle nicht ein, um der Veröffentlichung nicht vorzugreifen. Nur so viel sei gesagt: Die Projektergebnisse fassen den aktuellen Stand des Ökostrommarktes auch mit Blick auf kleine und große Verbraucher/-innen sehr gut zusammen. Im Rahmen des Projektes entwickeln die Forschungsinstitute eine neue Einordnung der Nutzenwirkung einzelner Zusatzmerkmale von Ökostromprodukten. Darüber hinaus liefern sie eine fundierte Analyse des

HKN-Marktes und der jüngeren Preisentwicklung. Der Blick auf die Verbraucherseite zeigt, dass Haushaltkundinnen und -kunden die Stromkennzeichnung nicht wahrnehmen bzw. nur schwer verstehen. Die Ergebnisse zu den großen Verbraucher/-innen und deren Bilanzierungsmethoden für den (Öko-)Strombezug machen deutlich, wie wenig die Informationen zum Strombezug in Umweltberichten vergleichbar sind.

Die Referentinnen und Referenten arbeiten nun an dem Abschlussbericht zu dem Projekt. Sie dürfen sich schon auf die Veröffentlichung im kommenden Jahr freuen!

6. Internationales

Die ausstellende Stelle für Herkunftsnachweise in Luxemburg, das Institut Luxembourgeois de Régulation (ILR) beginnt im Januar 2019 mit regelmäßigen Auktionen von Herkunftsnachweisen für Strom, der in Luxemburg aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird. Die Auktionen stehen jedem Registerteilnehmer innerhalb eines EECS-Registers offen, damit auch den Registerteilnehmenden im HKNR.

Die dort zu ersteigernden Herkunftsnachweise haben eine Förderkennzeichnung (Förderung der Stromproduktion). Das ILR empfiehlt den Interessierten, sich auf der Plattform zu registrieren, um an der ersten Auktion am 15. Januar 2019 teilnehmen zu können.

Um über bevorstehende Auktionen und Auktionsergebnisse informiert zu werden, können Sie den ILR-Newsletter abonnieren.

Die Auktionsplattform ist zugänglich unter <https://goauction.ilr.lu/>, die Registrierung ist ab sofort möglich.

Zum Weiterlesen:

- www.ilr.lu oder Anfragen/Newsletterabo per E-Mail an goauction@ilr.lu

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet V 1.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1: Elke Mohrbach; Seite 4 bis Seite 6: UBA HKNR

Verantwortlich: Elke Mohrbach
elke.mohrbach@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Magdalena Weimeister
magdalena.weimeister@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de